

19.02.2022

Liebe Freunde, liebe Kläger,

uns erreichen viele Anfragen, warum Barbara Ropers so viel Energie darauf verwendet, Sie zur schnellstmöglichen Zustimmung zu dem umstrittenen Vergleichsvertrag zu bewegen. Hier ist die neueste Antwort, die Barbara einem Eigentümer gab, der um Erklärung bat:

"Ihre Bemerkungen verdienen eine eher "juristische" Analyse, die wir nicht leisten können, da unsere Kompetenzen in diesem Bereich das nicht zulassen. Wir haben Ihre Korrespondenz an unseren Anwalt weitergeleitet, dessen Kommentare wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen werden."

Was die GCR 2 betrifft, so haben wir unsere Informationen immer von unseren Anwälten bestätigen lassen, bevor wir sie veröffentlichen.

Es ist sehr bedenklich, Sie dazu zu bewegen, einen Text zu unterzeichnen, der Ihre Verträge ändert, ohne ihn von zuverlässigen Experten rechtlich prüfen zu lassen. J.Laurichs Auskünfte haben sich oftmals als nicht relevant erwiesen und Barbara hat Ihnen mehrmals falsche Informationen gegeben.

Wieder einmal fordert Euronat über Barbara Ropers diejenigen Kläger zur Unterzeichnung auf, die den Kompromiss noch nicht unterschrieben haben, obwohl die angekündigte Frist schon verstrichen ist. Sie bestätigen uns damit, dass die Frist vom 18. Februar gar keinen rechtlichen Wert hatte und nur dazu diente, die Kläger zur Unterschrift zu drängen.

Wenn nun Euronat einem Kläger das Urteil zustellt, hat dieser einen Monat Zeit, um Berufung einzulegen, und drei Monate, um seine Anträge zu stellen. Dem sehen wir gelassen entgegen, denn: Wir sind bereit !

Jeder NRI, der erklärt hat, mit der GCR2 Berufung einlegen zu wollen, erhält dann alle erforderlichen Unterlagen.

Mit freundlichen und naturistischen Grüßen,



Für die GCR2:

Gilles de Bohan und Jean Alzieu